

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2004

Nr. 2004/2538

Globalbudgetkredite der Solothurnischen Spitäler für das Jahr 2005

1. Erwägungen

1.1 Zuteilung der (aufwandseitigen) Globalbudgetkredite

Mit RRB Nr. 2004/1843 vom 7. September 2004 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Bewilligung eines Verpflichtungskredites im Betrag von 151 Mio. Franken für die Solothurnische innerkantonale Spitalversorgung. In ihrem gemeinsamen Antrag vom 29. September beantragen die Sozial- und Gesundheitskommissionen (SOGEKO) und die Finanzkommission (FIKO) dem Kantonsrat zwei Änderungen zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates: Anstelle eines Verpflichtungskredites wird eine Aufwandüberschussvorgabe von 148 Mio. statt 151 Mio. Franken bewilligt (Änderung von Ziffer 2). Mit Beschluss Nr. 2004/2368 vom 23. November 2004 hat der Regierungsrat dem Änderungsantrag zugestimmt. Mit Beschluss vom 8. Dezember 2004 hat der Kantonsrat zudem die Vorgabe um 1,6 Mio. Franken auf 146,4 Mio. Franken reduziert. Zur Abdeckung der gegenüber den Spitälern zu bewilligenden Globalbudgetkredite muss damit ein Bezug von 1 Mio. Franken aus den Globalbudgetreserven auf Ebene Spitalamt budgetiert werden.

Die Änderung vom 29. September 2004 der SOGEKO/FIKO um 3 Mio. Franken steht in Zusammenhang mit der Schliessung des Bezirksspitals Breitenbach. Die Reserven dieses Spitals sollen im Jahr 2005 zugunsten der allgemeinen Staatsrechnung aufgelöst werden (1 Mio. Franken) und die für den Sozialplan und weiteren Verpflichtungen getätigten Rückstellungen werden nicht vollumfänglich benötigt (2 Mio. Franken). Insgesamt ergibt sich ein ausserordentlicher Ertrag von voraussichtlich 3 Mio. Franken, womit der Globalbudgetsaldo um denselben Betrag reduziert werden kann. Der effektive Aufwand für das Jahr 2005 bleibt aber auf 149,4 Mio. Franken budgetiert (Staatsbeitrag). Aufgrund des bewilligten Staatsbeitrages muss der Regierungsrat den Spitälern die entsprechenden (aufwandseitigen) Globalbudgetkredite zuteilen. Nach den Budgetverhandlungen zwischen den Spitälern und dem Spitalamt ergeben sich die folgenden Globalbudgetkredite (ohne Mehrkosten aus dem Arbeitsgesetz und dem GAV):

	<i>in 1000 Fr.</i>
Kantonsspital Olten	113'449
Spital Solothurn-Grenchen	142'198
Spital Dornach	24'706
Psychiatrische Dienste	45'120
Höhenklinik Allerheiligenberg	13'680
Total Globalbudgetkredite 2005	339'153

Zur Abdeckung der voraussichtlichen **Zusatzkosten** aus dem Arbeitsgesetz und dem GAV können die Globalbudgetkredite maximal um die folgenden Beträge erhöht werden:

	<i>in 1000 Fr.</i>
Kantonsspital Olten	5'600
Spital Solothurn-Grenchen	6'330
Spital Dornach	1'320
Psychiatrische Dienste	1'300
Höhenklinik Allerheiligenberg	920
Total maximale Zusatzkredite 2005	15'470

Die Zusatzkosten müssen Ende des Rechnungsjahres 2005 separat nachgewiesen werden. Nicht verwendete Zusatzkredite können nicht für andere Aufgaben verwendet werden.

Die zugeteilten Globalbudgetkredite basieren auf den folgenden **Leistungsvorgaben**:

	<i>Austritte</i>	<i>Pflegetage</i>	
		<i>Akut</i>	<i>Langzeit</i>
Kantonsspital Olten	9'800	78'000	0
Spital Solothurn-Grenchen	12'500	97'000	9'000
Spital Dornach	2'100	19'000	7'000
Psychiatrische Dienste	1'300	46'000	20'000
Höhenklinik Allerheiligenberg	1'200	22'000	7'000
Total Leistungsvorgaben 2005	26'900	262'000	43'000

1.2 Veränderung der „Zusatzregeln“ gemäss RRB Nr. 2522 vom 17. Dezember 2001

Nachdem die Spitäler per 1. Januar 2006 in einer Aktiengesellschaft verselbständigt werden, handelt es sich bei der bewilligten Aufwandüberschussvorgabe um eine Übergangslösung für das Jahr 2005. Damit gelten grundsätzlich auch weiterhin die mit RRB Nr. 2522 vom 17. Dezember 2001 bewilligten „Zusatzregeln“ zu den Globalbudgets der Solothurnischen Spitäler. Bei den im Budget 2005 eingesetzten ambulanten Erträgen bestehen insbesondere infolge der Kostenneutralität TarMed verschiedene offene Fragen, die eine seriöse Budgetierung praktisch verunmöglichen. Es wäre deshalb nicht korrekt, die bisherige Aufrechnung ambulanter Mehr- oder Mindererträge im aufwandseitigen Globalbudget 2005 anzuwenden. Ebenso kann aufgrund der einjährigen Übergangslösung für das Jahr 2005 auf eine Aufrechnung bei den Zinserträgen und den Erträgen aus Leistungen an Personal und Dritte verzichtet werden. Die Zusatzregeln werden für das Jahr 2005 deshalb nur bei Abweichungen bei den Patientenaustritten und Pflegetagen angewendet.

Gemäss Ziff. 2.3 des vorgenannten Regierungsratsbeschlusses ist vorgesehen, dass am Ende der Globalbudgetperiode 2002-2004 50% der bestehenden Verlustreserven dem Kanton zurückzuerstatten sind. Im Hinblick auf die Gründung der Spital AG per 1.1.2006 werden per 31.12.2005 verschiedene Abgrenzungen vorgenommen (Bewertung Mobilien, Vorräte, Überzeit, Ferien usw.). Im Rahmen der laufenden Projektarbeiten wird zu prüfen sein, welche Beträge der Kanton für das Aktienkapital und für die Sicherstellung der Liquidität der künftigen AG bereitstellen muss. Ebenso werden sich im Rahmen der Projektarbeiten im Jahr 2005 Zusatzkosten ergeben (Abgangsentschädigungen bei Stellenaufhebung, Bereitstellen der für die AG nötigen Infrastruktur), die allenfalls aus den Reserven der Spitäler finanziert werden könnten. Es ist deshalb sinnvoll, wenn sämtliche für die Staatsrechnung ertragsrelevanten Transaktionen erst auf das Stichdatum 31.12.2005 erfolgen. Aufgrund dieses As-

pektes sowie unter Berücksichtigung der für 2005 anstehenden Übergangslösung (die Periode 2002–2004 wird in diesem Sinn praktisch um ein Jahr verlängert), ist per 31.12.2004 auf eine vorzeitige Auflösung der Verlustreserven zu verzichten.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Jahr 2005 werden die Globalbudgetkredite im Betrag von 339'153'000 Franken sowie die Mehrkosten aus dem Arbeitsgesetz und dem GAV im Betrage von 15'470'000 Franken bzw. die damit verbundenen Leistungsvorgaben der Solothurnischen Spitäler bewilligt.
- 2.2 Die mit RRB Nr. 2522 vom 17. Dezember 2001 beschlossenen „Zusatzregeln“ werden für das Jahr 2005 nur bei Abweichungen bei den Patientenaustritten und Pflagetagen angewendet. Zudem wird auf die Bestimmung, wonach per 31.12.2004 50% der Verlustreserven aufzulösen sind, vorerst verzichtet. Der definitive Entscheid wird erst im Rahmen der Gesamtbewertung des Aktienkapitals und der für die Sicherstellung der Liquidität der Spital AG erst per 31. Dezember 2005 gefällt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (3); MW, FM, BS (Ablage)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kant. Finanzkontrolle

Aktuarat der Sozial- und Gesundheitskommission

Aktuarat der Finanzkommission

Direktionen der Solothurnischen Spitäler (5): Versand durch das Spitalamt